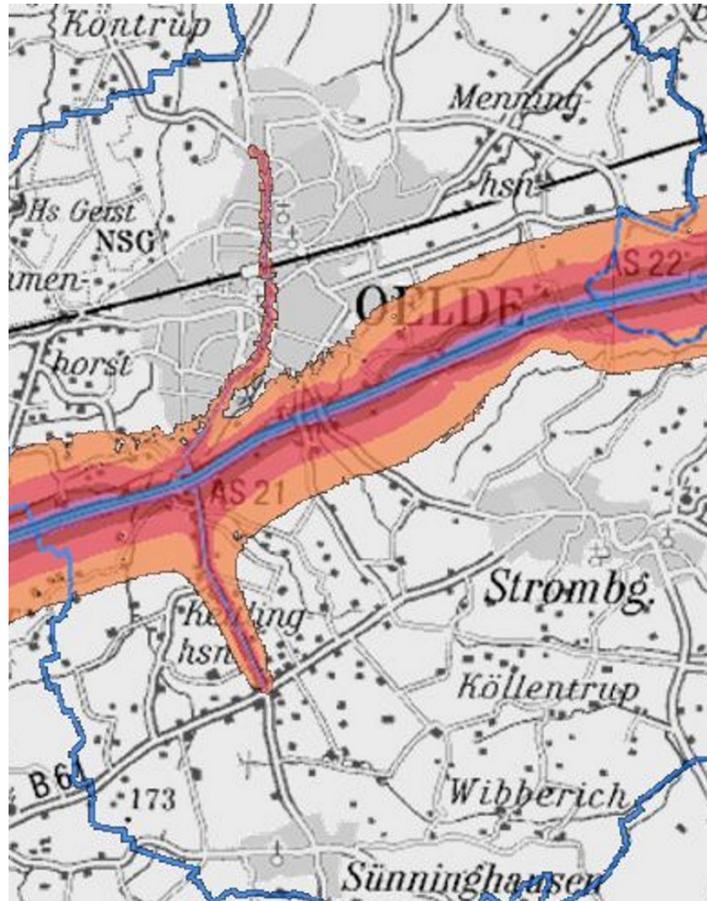


# Bericht zum Lärmaktionsplan Oelde



**Oelde**

**STADT OELDE**

Der Bürgermeister

**PLANUNG UND STADTENTWICKLUNG**

Stand: September 2016

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben .....	2
1.1. Lärmaktionsplanung bei der Stadt Oelde .....	2
1.2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen .....	2
1.3. Zuständige Behörde - Verweis auf Ort der Veröffentlichung.....	3
1.4. Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte .....	3
2. Analyse der vorhandenen Lärmsituation .....	3
2.1. Darstellung der Lärmkarten .....	3
2.2. Darstellung der Anzahl von Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind .....	7
3. Maßnahmenplanung.....	9
3.1. Allgemeines .....	9
3.2. Bestehende Maßnahmen .....	9
3.3. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung .....	9
3.4. Prognose zur Reduzierung der Anzahl der Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind.....	11
3.5. Schutz ruhiger Gebiete.....	11
4. Weitere Angaben .....	12
4.1. Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden .....	12
4.2. Monitoring .....	12
4.3. Beschlussfassung.....	12
5. Anlagen.....	13

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1. Lärmaktionsplanung bei der Stadt Oelde

Die Umgebungslärm-Richtlinie hat das Ziel, ein Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern (Artikel I).

Die Stadt Oelde hat bislang anhand der ermittelten Grundlagen eine Analyse der vorhandenen Lärmsituation vorgenommen und mögliche Maßnahmenkonzepte aufgezeigt. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage Verbesserungen für Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind, zu erreichen und das Thema „Lärm“ bei strategischen Planungen ausreichend beachten zu können. Den Abschluss bildet der Beschluss des Rates der Stadt Oelde über diesen Lärmaktionsplan.

### 1.2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Stadt Oelde ist ein Mittelzentrum mit knapp 30.000 Einwohnern und liegt am östlichen Rande des Münsterlandes und zugleich im westlichen Randbereich der Region „Ost-Westfalen/Lippe“. Die Kernstadt und die drei Ortsteile Stromberg, Lette und Sünninghausen liegen eingebettet in die Münsterländer Parklandschaft. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 102 km<sup>2</sup>.



Abbildung 1: Verkehrsanbindung Oelde

Oelde ist verkehrsgünstig inmitten von Oberzentren gelegen. Mit einer Entfernung von etwa 40 km ist Oelde jeweils gleichweit von den umliegenden Oberzentren Münster, Bielefeld, Hamm und Paderborn entfernt. Die Stadt liegt direkt an der Bundesautobahn A2, die in beiden Fahrtrichtungen dreispurig ausgebaut ist. Auch über den Schienenverkehr durch die Lage an der Hauptstrecke Hamm-Bielefeld ist die Stadt gut angebunden.

Diese beiden Hauptverkehrsachsen verlaufen parallel und queren das Stadtgebiet von Südosten nach Nordwesten. Sie wirken als Hauptlärmquellen auf weite Teile der Siedlungsflächen ein. Eine weitere relevante Lärmquelle ist die Landstraße L 793, die in Nord-Süd-Richtung durch die Stadt Oelde verläuft.

Auf dem Stadtgebiet von Oelde ist ein Sonderlandeplatz vorhanden. Der für diesen Sonderlandeplatz genehmigte Flugbetrieb führt nicht zu einer relevanten Lärmquelle, insofern ist die Stadt Oelde nicht von Fluglärm betroffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Teilen von Oelde eine Betroffenheit vorliegt, da an Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude der  $L_{DEN}$  von 70 dB(A) oder der  $L_{Night}$  von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

### **1.3. Zuständige Behörde - Verweis auf Ort der Veröffentlichung**

Die Zuständigkeit für den Lärmaktionsplan regelt der § 47e BImSchG, hiernach liegt diese in Nordrhein-Westfalen bei der Gemeinde:

Stadt Oelde  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde  
Telefon: 02522-720  
www.oelde.de  
Gemeindeschlüssel: 05570028

Der Lärmaktionsplan ist bei der Stadt Oelde – Fachdienst Planung und Stadtentwicklung – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, einsehbar. Auf den Internetseiten der Stadt Oelde erfolgt der Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme.

### **1.4. Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte**

Die Aktionsplanung erfolgt auf der Grundlage der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in den §§ 47a - f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Demnach sind Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Für NRW hat das Umweltministerium im Runderlass "Lärmaktionsplanung" Auslösewerte festgelegt. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach sind in Nordrhein-Westfalen Lärmaktionspläne aufzustellen wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude der  $L_{DEN}$  von 70 dB(A) oder der  $L_{Night}$  von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Für Gewerbe- und Industriegebiete gilt dies nicht. Planungen zum Schutz einzelner Objekte sind nicht erforderlich. Weitergehende Kriterien wurden seitens der Stadt Oelde nicht festgelegt.

## **2. Analyse der vorhandenen Lärmsituation**

### **2.1. Darstellung der Lärmkarten**

In der Stufe 1 wurde die Betroffenheit der Stadt Oelde durch die Bundesautobahn A2 und durch die Trasse der Deutschen Bahn, die von Ost nach West durch den Stadtkern von Oelde verläuft, betrachtet. In der Stufe 2 wurden zusätzlich Straßen mit Be-

lastungen von mehr als 3 Mio. Kfz/a betrachtet. Hierdurch wurde die L 793 mit in die Betrachtung einbezogen. Die Stadt Oelde verzichtet als zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans darauf, auch die Kreisstraßen und andere innerörtliche Straßen in die Untersuchung einzubeziehen, da dies in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht vorgegeben ist und auf diesen Straßen eine Verkehrsmenge > 3 Mio. Kfz/a nicht erreicht wird. Im Zuge der vorgeschriebenen regelmäßigen Fortschreibung der Lärmaktionspläne besteht die Möglichkeit weitere (auch kommunale) Straßen einzubeziehen.

Die nachfolgenden Angaben sind Auszüge aus der Lärmkarte und der Statistik zur Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen und wurden vom Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) berechnet (die maßgeblichen Verkehrsbelastungen sind auch dem als Anlage 1 beigefügtem Kartenauszug aus NWSIB-online des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu entnehmen):

Hauptlärmquellen (Haupt-Straßenverkehr), welche auf das Gebiet der Gemeinde einwirken, sind

Name	Kennung	Kfz/a (Ø)	Lage
L0793 (Ms+Einbahnstr.)	DE_NW_rd_05570028001	4,379 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
A0002 (Ms+Einbahnstr.)	DE_NW_rd_05570028002	19,031 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map

Insgesamt ergeben sich folgende Gesamtflächen der durch den Straßenlärm belasteten Gebiete in der Stadt Oelde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	13,380	3,620	0,847

Für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Gemäß eigenen Aussagen wird die Behörde bis Mitte 2018 den ersten gesetzlich geforderten, bundesweiten Lärmaktionsplan erstellen. Als Vorbereitung darauf hat das EBA bereits 2016 einen Pilot-Lärmaktionsplan außerhalb von Ballungsräumen erstellt. Dabei konnte sich die Öffentlichkeit in zwei Phasen beteiligen.

Die Beiträge aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet und in dem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A veröffentlicht. Die ausgewerteten Rückmeldungen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ergänzend als Teil B veröffentlicht. Beide Teile zusammen ergeben den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan des EBA. Er kann auf den Internetseiten des EBA eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind unter nachfolgendem Link des EBA als kartenmäßige Darstellung mit statistischen Daten einsehbar:

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

Nach den vom EBA ermittelten Daten beträgt das Verkehrsaufkommen auf der durch Oelde verlaufenden Haupteisenbahnstrecke rund 78.000 Züge pro Jahr. Insgesamt ergeben sich nach der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes folgende Gesamtflächen der durch den Schienenlärm belasteten Gebiete in der Stadt Oelde:

<b>L<sub>DEN</sub></b>	
<b>Pegelbereich dB(A)</b>	<b>Belastete Flächen[km<sup>2</sup>]</b>
L <sub>DEN</sub> > 55	15,58
L <sub>DEN</sub> > 65	4,00
L <sub>DEN</sub> > 75	0,90

*Tabelle 2: Von Umgebungslärm belastete Fläche*

*Hinweis: Da die Lärmaktionsplanung des EBA erst im Jahr 2018 abgeschlossen sein wird, finden in diesem Lärmaktionsplan nur die bislang vorliegenden Kartierungen und Auswertungen Berücksichtigung.*

Die durchgeführten Kartierungen (für die Umgebungslärmquellen Straße, Schiene, Fluglärm) sind für Nordrhein-Westfalen einschließlich für die Stadt Oelde über folgende Internetadresse einsehbar:

<http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>

Hier können sowohl die kartierten 24h-Pegel (L-den) als auch die Nachtpegel (L-night) für die Lärmquelle Straße und Schiene eingesehen werden. Eigene Kartierungen sind für diesen Lärmaktionsplan nicht vorgenommen worden. Auf der nachfolgenden Seite sind die jeweiligen Kartenausschnitte der kartierten 24h-Pegel (L-den) für den Bereich Oelde dargestellt:

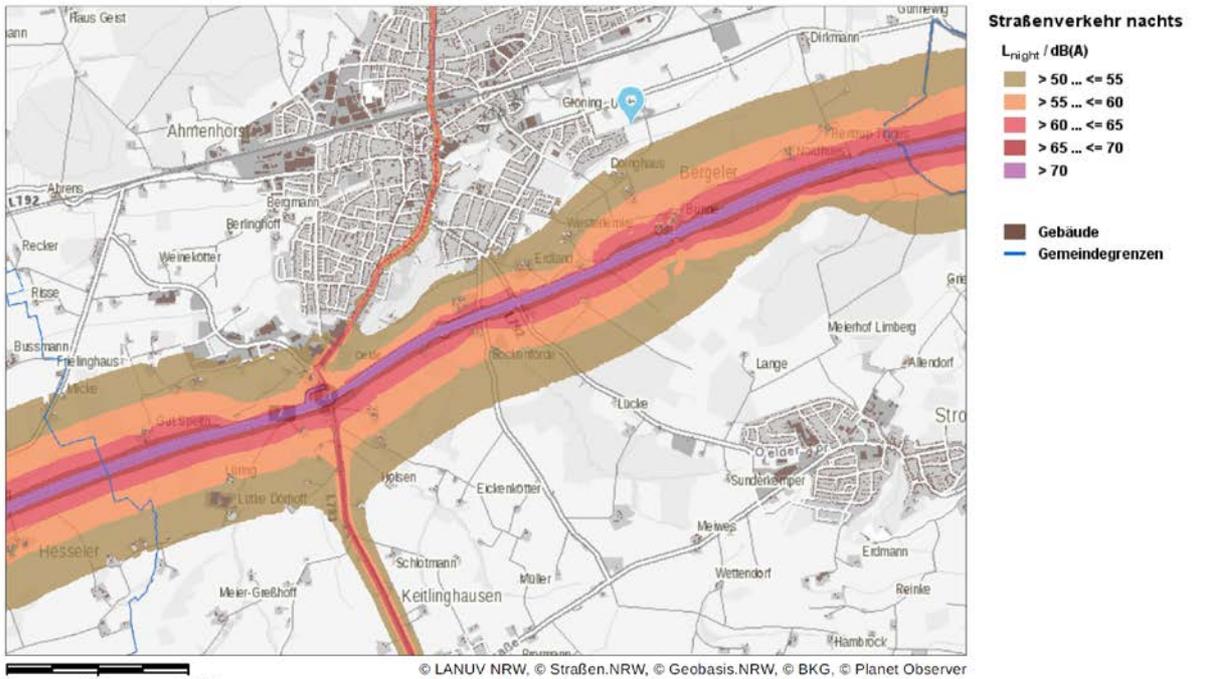


Abbildung 2: Auszug aus der Karte Umgebungslärm in NRW

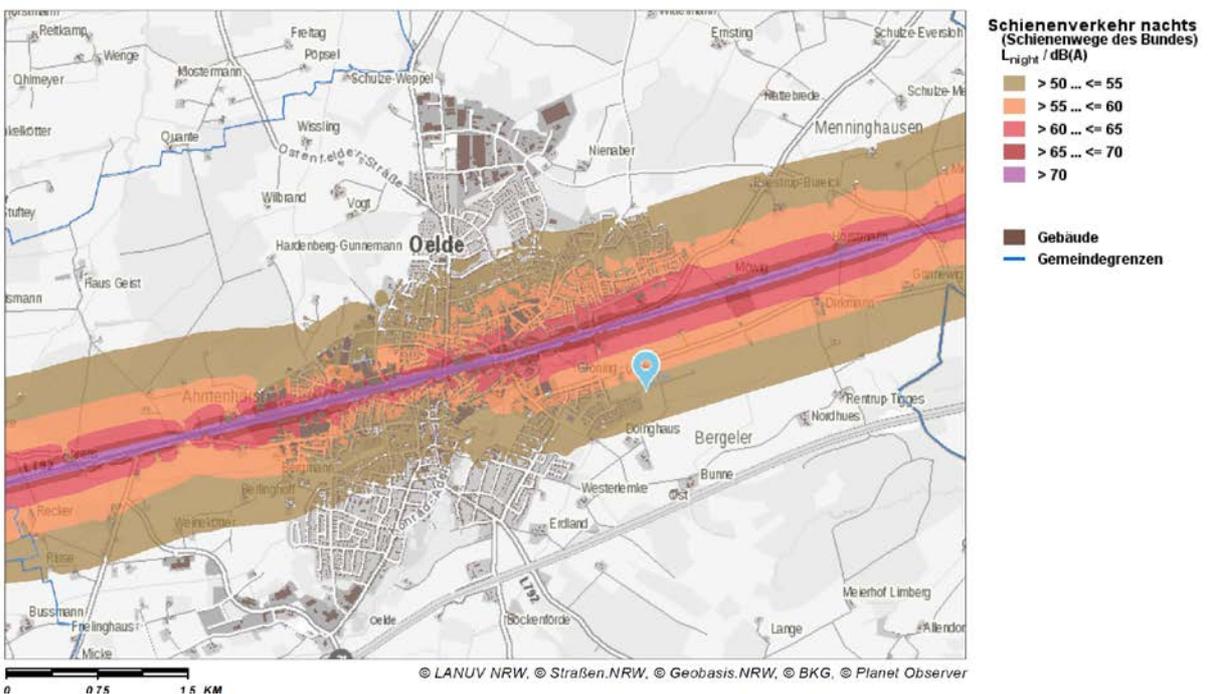


Abbildung 3: Auszug aus der Karte Umgebungslärm in NRW

## 2.2. Darstellung der Anzahl von Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind

Das Umweltbundesamt hat als Empfehlung für Auslösewerte Immissionspegel von  $L_{den} = 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_{night} = 55 \text{ dB(A)}$  vorgeschlagen. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen werden gem. Runderlass zum Lärmaktionsplan als Auslöseschwellen die 24h-Pegel  $L_{den} > 70 \text{ dB(A)}$  und die Nachtpegel  $L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$  angegeben. Im Rahmen des Ermessens der zuständigen Behörde (Stadt Oelde) werden für die Stufe 2 des Lärmaktionsplans Oelde weiterhin die Auslöseschwellen, die das Land Nordrhein-Westfalen angibt, als derzeit relevant angesehen.

Die nachfolgende Tabelle des LANUV enthält für die Stadt Oelde Angaben über die geschätzte Anzahl der von Straßenverkehrslärm belasteten Menschen, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhäuser:

Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von

$L_{den}/\text{dB(A)}$ :	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	474	346	277	140	0

$L_{night}/\text{dB(A)}$ :	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	412	311	115	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/\text{dB(A)}$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen	369	188	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Aus der oben dargestellten Lärmkarte und der Statistik zur Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen lässt sich, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stufe 1 der Lärmaktionsplanung, entnehmen, dass es in Oelde insbesondere im Bereich des innerstädtischen Streckenabschnitts der L 793 eine höhere Anzahl durch Lärm betroffener Gebäude und Personen gibt. Entlang der Bundesautobahn A2 ist die Zahl der durch den Lärm betroffenen Gebäude und Personen gering (vgl. Stufe 1 des Lärmaktionsplans). Die niedrige Anzahl von Betroffenen ist darauf zurückzuführen, dass entlang eines Großteils des besiedelten Oelder Gebietes Lärmschutzwälle im Zuge des dreispurigen Ausbaus der A2 errichtet wurden. Schulgebäude und Krankenhäuser sind nicht durch die Emissionen der Autobahn bzw. der L 793 betroffen.

Insgesamt sind nach den Auswertungen des LANUV über die Anzahl der vom Lärm belasteten Menschen in der Stadt Oelde 140 Einwohner durch Straßenverkehrslärm  $L_{den} > 70$  dB(A) bzw. 115 Einwohner durch Straßenverkehrslärm  $L_{Night} > 60$  dB(A) betroffen und entsprechenden Belästigungen ausgesetzt.

Die zweite Hauptlärmquelle, die auf das Gebiet der Stadt Oelde einwirkt, ist die das Stadtgebiet querende Haupteisenbahnstrecke zwischen Hamm und Bielefeld. Diese ist viergleisig ausgebaut, wobei die beiden nördlichen Gleise für den Personenverkehr und die beiden südlichen Gleise für den Güterverkehr genutzt werden. Insgesamt verkehren auf dieser Strecke rund 78.000 Züge pro Jahr. Somit ergibt sich für diese Strecke die Notwendigkeit einer Lärmkartierung durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Die Ergebnisse der Lärmstatistik zeigen, dass in Oelde die Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung am Tag ( $L_{DEN} > 70$  dB(A)) für 350 Einwohner und in der Nacht ( $L_{Night} > 60$  dB(A)) für 850 Einwohner überschritten sind. Die Lärmstatistik zeigt zudem, dass weitere Einwohner von hohen Lärmbelastungen durch den Schienenverkehr betroffen sind. Nachfolgend sind die durch das Eisenbahn-Bundesamt ermittelten Zahlen abgebildet:



## Lärmstatistik für die Gemeinde: Oelde



Tag-Abend-Nacht-Lärmindex ( $L_{DEN}$ )		Nacht-Lärmindex ( $L_{Night}$ )	
Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]	Pegelbereich dB(A)	Belastete [Einwohner]
-	-	( $45 < L_{Night} = 50$ )	5190
-	-	$50 < L_{Night} = 55$	4210
$55 < L_{DEN} = 60$	4610	$55 < L_{Night} = 60$	1970
$60 < L_{DEN} = 65$	2430	$60 < L_{Night} = 65$	590
$65 < L_{DEN} = 70$	710	$65 < L_{Night} = 70$	220
$70 < L_{DEN} = 75$	290	$L_{Night} > 70$	40
$L_{DEN} > 75$	60	-	-

Table 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB) - Schienenlärm der Eisenbahnen des Bundes (gerundet auf die nächste Zehnerstelle)

$L_{DEN}$				
Pegelbereich dB(A)	Belastete Flächen [km <sup>2</sup> ]	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
$L_{DEN} > 55$	15,58	4823	23	0
$L_{DEN} > 65$	4,00	628	0	0
$L_{DEN} > 75$	0,90	32	0	0

Table 2: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

### Abbildung 4: Tabelle des Eisenbahn-Bundesamtes vom 25.05.2015

Die Ortsteile Lette, Stromberg und Sünninghausen sind aufgrund ihrer Lage nach dem derzeitigen Erkenntnisstand weder von Straßenverkehrslärm noch von Schienenverkehrslärm nicht betroffen, so dass hier keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Lärminderung besteht.

### **3. Maßnahmenplanung**

#### **3.1. Allgemeines**

Zur Lärminderung sollen Lärmaktionspläne mit dem Ziel aufgestellt werden, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu vermindern und eine zufriedenstellende Umweltqualität zu erreichen. Hierbei ist zu beachten, dass die gesetzlichen Regelungen zur Umgebungslärminderung zwar ein formales Planverfahren aber keine neue Rechtsgrundlage für verbindliche Lärminderungsmaßnahmen schaffen. Hinzu kommt, dass die Pflicht zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen zwar in einer Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes den Kommunen übertragen wurde, die Zuständigkeiten für den Lärmschutz liegen aber weiterhin bei dem verantwortlichen Straßenbaulastträger und dem Träger des Schienennetzes.

Wie im Kapitel 2. dargestellt, sind in Oelde aufgrund von zwei Hauptverkehrsachsen, die das Stadtgebiet von Südwest nach Nordost durchqueren, eine Vielzahl von Menschen deutlich erhöhten Lärmimmissionen und entsprechenden Belästigungen ausgesetzt. Bei den in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Maßnahmen, die zu einer möglichen Reduzierung der Lärmbelastungen führen, ist zu beachten, dass sowohl aus der strategischen Lärmkartierung als auch aus diesem Lärmaktionsplan kein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung entsteht.

Bereits in der Vergangenheit (z.B. im Lärmaktionsplan Stufe 1) hat sich gezeigt, dass die Umsetzung von Maßnahmen durch die zuständige Kommune nahezu unmöglich ist, da sie in der Regel weder Straßenbaulastträger oder Träger des Schienennetzes ist noch über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Insbesondere bestehen für die Städte und Gemeinden keine rechtlichen Grundlagen, entsprechende Einflußmöglichkeiten gegenüber dem Maßnahmenträger, wie z.B. dem Straßenbaulastträger oder der Deutschen Bahn, wahrzunehmen.

#### **3.2. Bestehende Maßnahmen**

Im Zuge des 6-spurigen Ausbaus der Autobahn A2 wurden im Jahr 2000 zum Schutz der im südlichen Stadtgebiet vorhandenen Wohngebiete Lärmschutzwälle und -wände errichtet. Im Zeitraum zwischen der Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 1 und der Aufstellung dieses Lärmaktionsplans wurden keine weiteren lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

#### **3.3. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

Grundsätzlich sollen aktive Maßnahmen zur Minderung der Lärmemissionen Vorrang vor passiven Maßnahmen wie z.B. Schallschutzfenstern haben. Die Verminderung von Lärmimmissionen durch passiven Schallschutz soll dann angestrebt werden, wenn aktive Maßnahmen ausgeschöpft sind oder nicht umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sind auf kommunaler Ebene Maßnahmen anzustreben, die allgemein die Verlärmung des Stadtgebietes reduzieren. Diese werden für die Stadt Oelde jedoch nicht projiziert, sondern als allgemeine Ziele formuliert, die bei den Fachplanungen berücksichtigt werden. Die Lärmaktionsplanung ist somit nicht isoliert zu betrachten, sondern als integraler Bestandteil weiterer kommunaler Fachplanungen zu begreifen. Flächennutzungsplanung sowie Stadt- und Verkehrsplanung zeichnen sich durch hohe Wechselwirkungen mit der Lärminderung aus. Die Ziele dieser Planungen stimmen häufig mit den Zielen und Maßnahmen des Lärmaktionsplans überein und können damit Lärminderungspotenziale ausschöpfen. Die Lärmaktionsplanung ist somit auch als eine querschnittsorientierte Planung zu verstehen.

Für die Stadt Oelde sollten folgende Ziele angestrebt werden:

- Stadtverträgliche und lärmreduzierte Abwicklung der Kfz-Verkehre durch die kurz- bis mittelfristige Verminderung von Lärmemissionen. Als Maßnahmen sind bspw. die Verwendung von lärmarmen Straßenbelägen und die Reduzierung von Geschwindigkeiten des Verkehrs zielführend. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im außerstädtischen Bereich offenporige Beläge („Flüsterasphalt“) zum Einsatz kommen können, die über ein hohes Minderungspotenzial (ca. 5 – 8 dB(A)) verfügen. Diese Beläge entfalten ihre lärmindernde Wirkung allerdings erst im höheren Geschwindigkeitsbereich und sind daher nicht innerörtlich zu verwenden. Den Asphaltdeckschichtarten Asphaltbeton und Splittmastixasphalt wird gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz (RLS) ein lärmindernder Effekt von - 2 dB(A) zugeordnet. Diese Asphaltdeckschichtarten könnten Standarddeckschichtarten bei Neu- baumaßnahmen auf Innerortsstraßen in Oelde werden.
- Vorausschauende Konfliktvermeidung im Rahmen der Bauleitplanung. Mit der Berücksichtigung des Lärmschutzes in der Bauleitplanung (z.B. abschirmende Bauten im Nahbereich der Lärmquelle mit vergleichsweise geringerer Lärmsensibilität, angepasste Wohnungsgrundrisse mit lärmsensiblen Räumen wie Schlafzimmern an der lärmabgewandten Seite) können potenzielle Lärmkonflikte vermieden bzw. in ihrer Wirkung entschärft werden. Durch Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr.1 BauGB), überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise und Gebäudestellung (§ 9 (1) Nr.2 BauGB) kann der Bebauungsplan die Lärmimmissionen im Plangebiet deutlich beeinflussen.
- Die „Stadt der kurzen Wege“ fasst die Bestrebungen zusammen, die Entstehung von unnötigem Kfz-Verkehr und damit die Entstehung von Verkehrslärm zu vermeiden. Ein kompaktes Zentrum mit kurzen Wegen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und das Entstehen lebendiger urbaner Räume. Zudem dient die Verkürzung der Wege umwelt- und verkehrspolitischen Belangen. Diese Konzeption lässt sich in Bezug auf einen Beitrag zur Lärminderung nicht quantifizieren; dennoch trägt die konsequente Umsetzung dazu bei, dass verkehrsbedingte Immissionen vermieden werden.
- Förderung des Umweltverbundes (zu Fuß gehen, mit dem Fahrrad fahren, den ÖPNV nutzen, Fahrgemeinschaften bilden usw.). Dieser Sektor hat aufgrund der Synergieeffekte mit dem Klimaschutzkonzept der Stadt Oelde eine hohe Bedeutung.
- Aus Lärmschutzgründen sind Kreisverkehre lichtsignalgeregelten Kreuzungen vorzuziehen. Die Einrichtung von Kreisverkehren statt Lichtsignalanlagen erbringt eine

lärmmindernde Wirkung in der Größenordnung von 3 dB(A) Minderung auf Basis der Berechnungsgrundlage RLS 90.

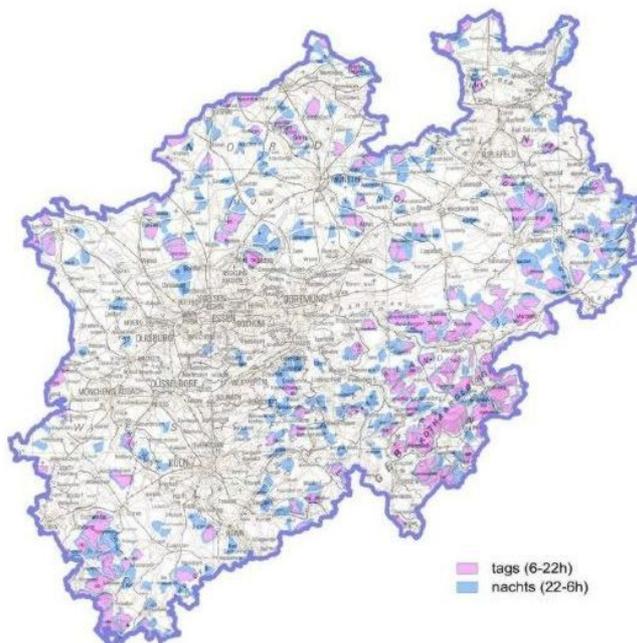
Wesentlicher Aspekt für zukünftige Maßnahmen zur Lärmminderung, die in der Verantwortung der Stadt Oelde liegen, ist die Integration des Lärmaktionsplans in das Verwaltungshandeln und die Umsetzung effektiver Maßnahmen. Dabei ist die Lärmaktionsplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen.

### 3.4. Prognose zur Reduzierung der Anzahl der Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind

Da eine Reduzierung der Verkehrsmengen nicht erkennbar ist und die wesentlichen Maßnahmen zur Lärmreduzierung nur in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaustraßenträger bzw. mit dem Träger des Schienennetzes erfolgen kann (diese sehen derzeit aber keine Möglichkeiten in Oelde Abhilfe zu schaffen), wird sich die Zahl der betroffenen Personen in einem absehbaren Zeitraum nicht reduzieren.

### 3.5. Schutz ruhiger Gebiete

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinen anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete. Ein Anhaltspunkt für eine Festlegung ruhiger Gebiete ist zumindest dann gegeben, wenn Pegelwerte von  $L_{DEN} = 40$  dB(A) nicht überschritten werden.



Hinweise auf „Ruhige Gebiete“ in NRW

Das Landesumweltamt NRW hat 2003 auf Grundlage des Screenings der Lärmbelastung in NRW Gebiete mit mehr als 10 km<sup>2</sup> Fläche und Mittelungspegeln des Gesamtgeräuschs von Straßen-, Schienen-, Flugverkehr sowie Gewerbe und Industrie unter 40 dB(A) ermittelt, um Hinweise auf ruhige Gebiete zu erhalten (siehe nebenstehende Karte). Eine vertiefende Untersuchung ist nicht erfolgt. Erfahrungsgemäß werden zu den ruhigen Gebieten größere zusammenhängende Waldflächen gehören, die nicht in der Nähe von Hauptverkehrswegen liegen. Auf dem Gebiet der Stadt Oelde sind dies das FFH-Gebiet „Geisterholz“ und die Waldgebiete südlich der BAB A2 „Naturschutzgebiet Bergeler Wald“ und der „Stromberger Wald“. Daneben werden landwirtschaftliche Flächen im nördlichen und südlichen Stadtgebiet als ruhige Gebiete einzustufen sein.

Bisher wurden auf dem Gebiet der Stadt Oelde keine ruhigen Gebiete festgelegt. Die oben näher bezeichneten Waldgebiete, die die Eigenschaften FFH-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet haben, können aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben als gesicherte ruhige Gebiete gelten.

schutzgebiet haben, können aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben als gesicherte ruhige Gebiete gelten.

## **4. Weitere Angaben**

### **4.1. Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden hat zu Teilen dieses Lärmaktionsplans noch nicht stattgefunden.

### **4.2. Monitoring**

Lärmaktionsplanung ist ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess. Die Lärmaktionspläne sollen regelmäßig, spätestens aber nach fünf Jahren überprüft werden. Eine Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist vorgesehen. Dies gilt insbesondere ab dem Zeitpunkt, an dem die Ergebnisse des Lärmaktionsplans des Eisenbahn-Bundesamtes vorliegen. Für den dann vervollständigten Lärmaktionsplan der Stadt Oelde soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden.

### **4.3. Beschlussfassung**

Ein Beschluss des Rates der Stadt Oelde zu diesem Lärmaktionsplan wurde noch nicht herbeigeführt.

aufgestellt im September 2016  
gez. Rauch

## 5. Anlagen

Auszug aus der Karte Verkehrsbelastungen aus NWSIB-online

